

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Verkehrsausschusses**

am Montag, den 16.11.2015

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:25 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Beyer-Nießlein, Elke

Bucka, Markus Dr.

Gowin, Michael

Vertretung für Herrn Markus Fabi

Kernstock-Jeremias, Kerstin

Krettinger, Beate

Link, Gert

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Sichermann, Paul

Stephan, Manfred

beratende Mitglieder

Behrens, Wolfgang

Burmann, Christine

Fuchs, Wolfdieter

Leyh, Kurt

Riedel, Klaus

Schehl, Walter

Schriftführerin

Blank, Karin

Verwaltung

Soldner, Wolfgang

Stöhr, Pia

Weitere Anwesende

Herr Hasenmüller PI Ansbach

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Fabi, Markus

Homm-Vogel, Elke

Kupser, Paul Dr.

Lintermann, Jochen

Vertretung für Herrn Dr. Paul Kupser

beratende Mitglieder

Held, Gottfried Dr.

Piereth, Karl

Täubel, Raimund

Taxiunternehmer Ansbach e.V.

Taxivereinigung Ansbach

Sachverständige

Hofmann, Alois

Sterr, Gerhard

entschuldigt

Referenten

Kleinlein, Udo

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Jahresbericht 2014 über das Verkehrsgeschehen der Stadt Ansbach
-Vortrag von PHK Herrn Alois Hofmann, Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion Ansbach-
- TOP 2 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Ortsdurchfahrt Windmühle
-Antrag BAP-Fraktion-
- TOP 3 Umsetzung des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG)
- TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Verkehrsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Jahresbericht 2014 über das Verkehrsgeschehen der Stadt Ansbach
-Vortrag von PHK Herrn Alois Hofmann, Sachbearbeiter Verkehr der
Polizeiinspektion Ansbach-**

Herr Hasenmüller (PI Ansbach) erläutert den Jahresunfallbericht 2014 über das Verkehrsgeschehen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Ansbach anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage).

Er gibt bekannt, dass der Verkehrsunfallbericht 2014 für das Stadtgebiet Ansbach keine gravierenden Auffälligkeiten aufweise.

Im Jahre 2014 seien 1.562 Unfälle (inklusive Kleinunfälle) registriert worden, was im Vergleich zu 2013 erfreulicherweise einen Rückgang bedeute.

Erwähnenswert seien insbesondere 6 Schulwegunfälle, 27 Fußgängerunfälle und 63 Radfahrunfälle (vier Unfälle weniger im Vergleich zu 2013).

Bei den Verkehrsunfällen mit Todesfolge sei 2014 einer zu verzeichnen gewesen – 2015 hätten sich jedoch bereits 3 Unfälle mit insgesamt 4 Todesopfern ereignet (Vorjahre im Vergleich: 2013 drei, 2012 fünf, 2011 und 2010 keiner mit tödlichem Ausgang).

Weitere Zahlen und Angaben sind aus der anliegenden PowerPoint-Präsentation zu entnehmen.

Frau Krettinger fragt an, ob bei den Radfahrunfällen die Unfälle, die sich mit einem E-Bike ereignet haben, gesondert erfasst worden seien. Herr Hasenmüller erklärt, dass es sog. Schlüsselzahlen auch für Pedelecs mit max. Geschwindigkeit von 25 km/h gäbe und diese somit seit ca. 5 Jahren erfasst werden würden.

Herr Stephan weist darauf hin, dass sich vor einiger Zeit auf der ehemaligen B14, jetzt Staatsstraße 1066, bei der westlichen Einfahrt nach Käferbach ein Unfall mit tödlichem Ausgang ereignet habe. Er rege daher aus Gründen der Verkehrssicherheit an, in diesem Bereich ein Überholverbot anzuordnen.

Herr Soldner entgegnet darauf hin, dass hier verstärkt durch die Polizei Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden würden und die Sichertverhältnisse an dieser Einmündung wesentlich besser seien, als an der östlich gelegenen Einfahrt nach Käferbach.

Herr Hasenmüller weißt außerdem daraufhin, dass die Fahrbahn an dieser Stelle ca. 8 Meter breit und somit genug Platz für den Abbiegevorgang vorhanden sei, ohne dabei andere Verkehrsteilnehmer zu behindern. Er schlage außerdem vor, in diesem Straßenabschnitt das Unfallgeschehen explizit zu prüfen.

Frau OB Seidel beauftragt die Verwaltung, das Verkehrsgeschehen an der westlich gelegenen Zufahrt zur Ortschaft Käferbach zu beobachten und beim Verkehrsausschuss im November 2016 darüber zu berichten.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2	Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Ortsdurchfahrt Windmühle -Antrag BAP-Fraktion-
--------------	---

Frau OB Seidel teilt mit, dass die BAP-Fraktion beantragt habe, Maßnahmen zu ergreifen, die die Durchfahrtsgeschwindigkeit der Fahrzeuge auf der Staatsstraße 1066 im Ortsteil Windmühle wirksam begrenzt.

Frau Stöhr führt dazu aus, dass sich das Sachgebiet Straßenverkehrswesen und andere zuständige Stellen seit 2005 mit der aufgezeigten Problematik beschäftigen würden. Hierbei seien von den einzelnen Fachbereichen folgende Maßnahmen ergriffen worden bzw. seien diese zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Staatliches Bauamt

(zuständiger Straßenbaulastträger vor Abstufung von Bundesstraße zu Staatsstraße)

- Umbau der Ortseingänge, u. a. Einbringen einer Mittelinsel und Bepflanzung
- 2014 Erneuerung der Fahrbahndecke mit einem lärmindernden Belag auf einer Länge von ca. 450 m im westlichen Straßenverlauf der Ortsdurchfahrt.

Referat Stadtentwicklung und Bauen /SG Stadtplanung und SG Straßenbau

- Weitere bauliche Maßnahmen seien derzeit nicht angezeigt, zumal es sich um die Ortsdurchfahrt einer Staatsstraße handle und daher aufgrund der Streckencharakteristik und der Verbindungsfunktion keine baulichen Einengungen, Aufplasterungen, Schikanen u. ä. möglich seien. Auch Fahrbahnverschwenkungen und Querungshilfen seien nach den Richtlinien nicht möglich.
- Eine Ortsumfahrung könne aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht empfohlen werden.
- Die Errichtung eines Kreisverkehrs an dieser Stelle erscheine verkehrsplanerisch wenig sinnvoll, da die beiden Seitenäste (von/nach Höfen und Mittelbach) eine deutlich geringere Verkehrsbelastung als die Hauptäste aufweisen würden und somit die einschlägigen Kriterien nicht erfüllt seien.
- Eine Verkehrszählung (durch Staatl. Bauamt) aus dem Jahr 2011 habe einen DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) auf der B14 in Richtung Windmühle von 7.100 Kfz./24 Std. ergeben, was einem typischen Verkehrsaufkommen einer dörflichen Hauptverkehrsstraße entspräche (Schwerverkehrsanteil 430 → normaler Wert für Straße mit überregionaler Verbindungsfunktion).

Polizei

- Unfallortentwicklung 2007 bis Oktober 2015:
3 Verkehrsunfälle ohne Verletzte und ohne Fußgänger-/Radfahrerbeteiligung
- Geschwindigkeitsmessungen:
In 2015 seien bisher 7 Messungen an unterschiedlichen Wochentagen zu unterschiedlichen Uhrzeiten (auch Nachtmessungen), mit folgendem Ergebnis durchge

führt worden: Messung von 3.800 Fahrzeugen, 64 Beanstandungen, 58 gebührenpflichtige Verwarnungen, 6 Verkehrsteilnehmer erhielten Anzeige und Punkte, Beanstandungsquote 2,39 %.

SG Straßenverkehrswesen

- Geschwindigkeitsreduzierung innerorts
Gemäß § 45 Abs. 1c StVO könne innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf eine Tempo-30-Zone angeordnet werden. Die Zonenanordnung dürfe sich nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs, wie z. B. Staatsstraßen, und nicht auf Vorfahrtsstraßen erstrecken.
Nach § 45 Abs. 9 StVO dürfen Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehe, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der geschützten Rechtsgüter erheblich übersteige. Besonderer Umstände seien z. B. gefahrenträchtige Streckenführungen oder eine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhte Unfallrate bzw. -dichte, die erkennbar mit der Ursache zusammenhänge, deren Bekämpfung das vorgesehene Verkehrszeichen dienen solle. Allgemeine Erwägungen eine geringere Geschwindigkeit verbessere die Verkehrssicherheit bzw. führe zumindest zu geringeren Unfallfolgen seien kein Kriterium für die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen im Rahmen § 45 StVO. Aufgrund der aufgezeigten Gegebenheiten und Fakten könne dies für die Ortsdurchfahrt von Windmühle nicht festgestellt werden.
- Geschwindigkeitsreduzierung vor Ortsbeginn (Geschwindigkeitstrichter)
Eine „vor-Ort-Reduzierung“ sei nur angezeigt, wenn die Ortschaft von Weiten als solche nicht erkennbar wäre. Aufgrund des geradlinigen Streckenverlaufs der Staatsstraße 1066 sei dies nicht der Fall.
- festinstallierte Geschwindigkeitsmessanlage
Eine solche Anlage sei zuständigkeithalber von der Polizei zu betreiben. Hierfür sei eine Genehmigung des Bayer. Staatsministerium des Innern unter Beteiligung des zuständigen Polizeipräsidiums und der Bezirksregierung erforderlich. Voraussetzung hierfür sei das Erfordernis einer dauerhaften Überwachung zur Abwehr von Gefahren. Somit müsse eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko und besonders hohem Verkehrsaufkommen gegeben sein, an der eine andere Form der Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder erschwert sei. Beim Betreiben von stationären Messanlagen müsse einer Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden.
Die Kosten für ein stationäres Geschwindigkeitsmessgerät würden je nach Ausführung ca. 50.000 bis 70.000 € betragen; die Leasinggebühr monatlich ca. 2.000 €. Außerdem sei in diesem Zusammenhang zu beachten, dass stationäre Messanlagen sind in der Regel beim Verkehrsteilnehmer bekannt seien, was dazu führe, dass vor der Anlage abgebremst werde, um danach wieder zu beschleunigen.
- Die aktuellen Messungen mit dem städt. Tempomessgerät hätten ergeben, dass 84 % der Fahrzeuge die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h einhalten; in den Abend- und Nachtstunden sei jedoch festgestellt worden, dass ca. 15 % der Fahrzeugführer die zulässige Höchstgeschwindigkeit bis zu 20 km/h überschreiten

würden, weniger als 1 % überschreite die zulässige Höchstgeschwindigkeit bis um das doppelte.

Die Verwaltung schlage daher zum einen vor, dass die Polizei weiterhin Geschwindigkeitskontrollen durchführe (evtl. mit Intensivierung der Nachtmessungen) und zum anderen, eine wiederholte Aufstellung des städt. Tempomessgerätes in der Ortsdurchfahrt, um über die Anzeige im Display die Fahrzeugführer an die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu „erinnern“.

Herr Stephan teilt mit, dass seiner Kenntnis nach insbesondere nachts erhebliche Belästigungen für die Anwohner zu verzeichnen seien. Außerdem würden die Mittelinseln an den Orteingängen nach seinen Beobachtungen nur wenig zu einer Geschwindigkeitsreduzierung beitragen. Des Weiteren seien für ihn die vom Baureferat angeführten Argumente, die nicht für die Errichtung eines Kreisverkehrs sprechen, nicht nachvollziehbar.

Auch Frau Krettinger hält die Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich des östlichen Ortsbeginns für sinnvoll - Ihrer Meinung nach führe die gerade Straßenführung dazu, dass die Fahrzeugführer die außer Orts zulässige Höchstgeschwindigkeit „mit in den Ortsteil hinein nähmen“. Auch eine feste Messeinrichtung wäre ihrer Meinung nach eine zielführende Gegenmaßnahme.

Frau Beyer-Nießlein jedoch erscheint das Aufstellen des städt. Messgerätes als völlig ausreichend - der Fahrer würde dadurch angehalten werden innerorts die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren und die erlaubte Geschwindigkeit einzuhalten.

Nach Ansicht von Frau OB Seidel wäre es wichtig zu wissen was die Gründe dafür sind, dass gerade nachts die Verkehrsteilnehmer mit überhöhter Geschwindigkeit durch den Ortsteil fahren. Sie beauftragt daher die Verwaltung, die Polizei zu bitten, verstärkt nachts Messungen durchzuführen. Das städt. Messgerät solle ebenfalls häufiger zum Einsatz kommen. Aufgrund der Ergebnisse könne dann überlegt werden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Sie bitte darum im Verkehrsausschuss im Juli 2016 zu berichten.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3	Umsetzung des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG)
--------------	--

Frau Stöhr gibt bekannt, dass zum 13.06.2015 das „Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge, das sog. Elektromobilitätsgesetz (EmoG) in Kraft getreten sei. Mit diesem Gesetz seien Maßnahmen zur bevorrechtigten Teilnahme elektrisch betriebener Fahrzeuge im Straßenverkehr möglich, um deren Verwendung zur Verringerung klima- und umweltschädlicher Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs zu fördern.

Demnach könne für das Parken und das Erheben von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen oder Wegen eine Bevorrechtigung ermöglicht werden. Nach der StVO erfolge

die Bevorrechtigung für das Parken durch die Anbringung des entsprechenden neuen Zusatzzeichens. Durch Zusatzzeichen bestünde außerdem die Möglichkeit elektrisch betriebene Fahrzeuge von der Verpflichtung zum Parken mit Parkschein oder Parkscheibe freizustellen. Falls die Parkzeit der Dauer nach beschränkt sein sollte, sei der Nachweis hierüber durch Auslegen einer Parkscheibe zu erbringen.

Bei Ladestationen könne das Parken von elektrisch betriebenen Fahrzeugen durch Zusatzzeichen z. B. zum Verkehrszeichen „eingeschränktes Haltverbot“ innerhalb der gekennzeichneten Fläche erlaubt werden; die Parkdauer könne beschränkt werden und sei durch Auslegen der Parkscheibe nachzuweisen.

Laut Angabe des Kraftfahrt-Bundesamtes wären am 01. Januar 2014 12.000 Elektrofahrzeuge und 85.500 Fahrzeuge mit Hybridantrieb in Deutschland zugelassen gewesen – Tendenz steigend. Nach Auskunft des Bürgeramtes seien in Ansbach aktuell 31 Elektro- und 55 Hybridfahrzeuge zugelassen.

Da insbesondere Parkflächen in Nähe zur Ladeninfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge vorgehalten werden sollen, kämen folgende Großparkplätze mit folgendem Vorschlag für die Reservierungen in Betracht:

Parkplatz	Anzahl der Reservierungen für Elektro-Fahrzeuge	Höchst-Parkdauer	Parkgebühr
Parkplatz Altstadt (Rezatparkplatz Ost und Mitte)	3	4 Stunden	1. und 2. Std. je 0,80 €, 3. Std. 1,20 €, 4. Std. 1,60 € (Promenade 1. Std. 0,10€)
Reitbahn	1	4 Stunden	
Karlsplatz	2	4 Stunden	
Promenade	2	4 Stunden	
Hofwiese	3	10 Stunden	

Im Bereich von Elektro-Ladestationen, wie z. B. ein Parkplatz beim Freizeitbad Aquella und zukünftig ein Parkplatz im Bereich der Promenade, könne das Parken für elektrisch betriebene Fahrzeuge innerhalb von gekennzeichneten Flächen erlaubt werden. Die maximale Parkdauer an Ladesäulen solle tagsüber 4 Stunden nicht überschreiten. Die Höchstparkdauer wäre mittels Parkscheibe nachzuweisen.

Bei der Ladesäule am Montgelasplatz, die sich innerhalb der Fußgängerzone befände, sei der Ladevorgang nur während der Lieferzeiten zu gestatten – eine Kennzeichnung der Stellfläche sei hier nicht zulässig.

Frau OB Seidel schlägt vor, die für die Elektrofahrzeuge „privilegierten“ Parkplätze auch gleichzeitig für das Carsharing-System zu kennzeichnen (nicht bei Ladestationen). Ein zukünftig höherer Bedarf bleibe abzuwarten.

Frau OB Seidel bittet darum, über den Verwaltungsvorschlag mit dieser Ergänzung abzustimmen

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt zur Förderung der Elektromobilität und des Carsharing-Systems auf den innenstadtnahen Großparkplätzen Stellflächen für die privilegierten Fahrzeuge in folgender Anzahl durch entsprechende Beschilderung zu reservieren:

Parkplatz	Anzahl der Reservierungen für Elektro-Fahrzeuge
Parkplatz Altstadt (Rezatparkplatz Ost und Mitte)	3
Reitbahn	1
Promenade	2
Karlsplatz	2
Hofwiese	3

Die „privilegierten“ Fahrzeuge werden dabei von der Verpflichtung für das Parken eine Gebühr zu entrichten freigestellt; die Einhaltung der Höchstparkdauer ist durch das Auslegen einer Parkscheibe nachzuweisen.

Im Bereich von Elektro-Ladestationen, derzeit z. B. beim Freizeitbad Aquella und zukünftig im Bereich der Promenade (Parkplatz bei Sparkasse) wird durch Zusatzzeichen zu Verkehrszeichen 286 („eingeschränktes Haltverbot“) das Parken für elektrisch betriebene Fahrzeuge innerhalb der gekennzeichneten Flächen für maximal 4 Stunden erlaubt; die Höchstparkdauer ist mittels Parkscheibe nachzuweisen.

Bei der Ladesäule am Montgelasplatz, die sich innerhalb der Fußgängerzone befindet, ist der Ladevorgang nur während der Lieferzeiten gestattet (ohne Kennzeichnung der Stellfläche).

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0
Einstimmig beschlossen.**

TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgaben

Frau Stöhr gibt folgendes bekannt:

- *Einbringung der Querungshilfe in der Meinhardswindener Straße*
Im Bereich des Gebäudekomplexes Haus-Nr. 1 bis Haus-Nr. 19 und der dortigen Bushaltestelle sei eine provisorische Querungshilfe eingebracht worden, um u. a. für die dort wohnenden Schulkinder, ein gesichertes Queren zu gewährleisten.
- *Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Gellert-/Badstraße*
Die im Verkehrsausschuss vom 01.07.2015 beschlossene Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Gellert- und Badstraße sowie die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches im süd-westlichen Verlauf der Badstraße sei zwischenzeitlich umgesetzt worden.
- *Überwachung des fließenden Verkehrs- Jahresrechnung 2014*
Der „Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg“ habe im Rechnungsjahr bei den Geschwindigkeitskontrollen 960 Überwachungsstunden geleitet, hierbei seien 4.500 Überschreitungen festgestellt worden. Nach Abzug der Aufwendungen von den Erträgen ergäbe sich für die Überwachung des fließenden Verkehrs ein Überschuss von 22.200 €. Im Bereich des ruhenden Verkehrs wurden vom Zweckverband 2.300 Bußgeldfälle bearbeitet – nach Verrech-

nung der Erträge mit den Aufwendungen ergaben sich hierfür Bußgelder in Höhe von 77.400 €.

Anfragen

Fuß-/Radweg entlang der Brauhaus- und Rügländer Straße

Herr Sauerhöfer äußert, dass die Freigabe für Radfahrer den gemeinsamen Fuß-/Radweg in der Brauhausstraße/Rügländer Straße in beiden Fahrtrichtungen befahren zu dürfen, im Kurvenbereich auf Höhe der Lichtzeichenanlage zum Brücken-Center/Mütterzentrum/Montessori-Schule zu gefährlichen Situationen führe, da sich hier drei Garagenausfahrten befänden und außerdem zwei Ampelmasten mittig auf dem Fuß-/Radweg platziert seien. Er bitte daher die Beschilderung, zumindest in diesem Teilbereich, wieder aufzuheben.

Herr Soldner weist darauf hin, dass erst im Sommer d. J. die verkehrsrechtliche Anordnung vom städt. Tiefbauamt und dem Betriebsamt umgesetzt wurde, was mit nicht geringen Kosten verbunden gewesen sei. Außerdem sei die Aufhebung der Beschilderung für einen Teilbereich nicht sinnvoll, zumal es im weiteren Verlauf wieder erlaubt sei den Fuß-/Radweg in beiden Richtungen zu befahren.

Herr Riedel vom ADFC erklärt hierzu ebenfalls, dass es nicht gut wäre, die derzeit gültige Beschilderung teilweise wieder aufzuheben, da der Radfahrer somit gezwungen wäre mehrmals die Fahrbahn zu queren, da es sich um einen sog. „verpflichtenden Radweg“ handle. Er appelliere hier auch an die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer, sich vorsichtig und rücksichtsvoll zu verhalten.

Frau OB Seidel schlägt vor, die jetzige Verkehrsregelung in diesem Bereich vorerst beizubehalten und in den nächsten Monaten zu beobachten, ob Probleme auftreten. Die Verwaltung solle beim Verkehrsausschuss im Herbst 2016 über die dann vorliegenden Erfahrungen berichten.

verbotswidriges Ausfahren aus Verbrauchermarkt in Residenzstraße

Trotzdem inzwischen Maßnahmen umgesetzt wurden, um ein verbotswidriges Linksabbiegen aus dem Verbrauchermarkt in der Residenzstraße zu unterbinden (siehe VKA vom 12.01.2015 - TOP 3: Anfragen), berichtet Herr Link mehrfach beobachtet zu haben, dass dies von einigen Fahrzeugführern nach wie vor nicht beachtet wird. Er schlage daher Polizeikontrollen vor. Frau OB Seidel bittet die Verwaltung, dies an die Polizei weiterzugeben.

Schwerlastverkehr der Firma Playmobil durch das Ansbacher Stadtgebiet

Herr Link berichtet, dass zu beobachten sei, dass LKW's der Firma Playmobil, die wahrscheinlich zwischen dem Stammwerk in Diethenhofen und dem Logistikzentrum in Herrieden pendeln, ihre Fahrtstrecke durch das Ansbacher Stadtgebiet wählen und im Bereich der Karpfenstraße, aufgrund der offensichtlich unzureichenden Schleppkurve beim Abbiegevorgang, über den Gehweg fahren.

Frau OB Seidel bittet die Verwaltung die Firma Playmobil anzuschreiben um dieser eine alternative Fahrtstrecke, z. B. über die Hochstraße aufzuzeigen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 01.07.2015 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Karin Blank
Schriftführer/in